



Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Gemeindeamt
Abteilung Gemeinderecht

27. Mai 2015

Merkblatt für das Genehmigungsverfahren von Gemeindeordnungen

Für das Genehmigungsverfahren vor dem Regierungsrat benötigen wir bei **Politischen Gemeinden** oder **Schulgemeinden** folgende Unterlagen:

Totalrevision

Wir benötigen die **neue Gemeindeordnung**, versehen mit dem Datum der Beschlussfassung an der Urne. Die Gemeindeordnung muss in 5-facher Ausführung eingereicht werden. Jedes Exemplar muss durch den Präsidenten/die Präsidentin und den Schreiber/die Schreiberin unterschrieben sein (keine Kopien).

Beigelegt werden muss ausserdem die **Rechtskraftbescheinigung** des Bezirksrates im **Original**. Die Rechtskraftbescheinigung versteht sich als das Abstimmungsprotokoll der Urnenabstimmung (**je mit Originalunterschrift** Präsident/in und Schreiber/in), auf dem nach Ablauf der Rechtsmittelfrist von 30 Tagen der Rechtskraftstempel des Bezirksrates angebracht wird.

Teilrevision

Wir benötigen den bereinigten **Text der geänderten Bestimmungen der Gemeindeordnung**, versehen mit dem Datum der Beschlussfassung an der Urne. Der geänderte Text der Gemeindeordnung muss in 5-facher Ausführung eingereicht werden. Jedes Exemplar muss durch den Präsidenten/die Präsidentin und den Schreiber/die Schreiberin unterschrieben sein (keine Kopien).

Beigelegt werden muss ausserdem die **Rechtskraftbescheinigung** des Bezirksrates im **Original**. Die Rechtskraftbescheinigung versteht sich als das Abstimmungsprotokoll der Urnenabstimmung (**je mit Originalunterschrift** Präsident/in und Schreiber/in), auf dem nach Ablauf der Rechtsmittelfrist von 30 Tagen der Rechtskraftstempel des Bezirksrates angebracht wird.

Ihre vollständigen Unterlagen senden Sie bitte postalisch an folgende Adresse:

Gemeindeamt Kanton Zürich
Abteilung Gemeinderecht
Wilhelmstrasse 10
8090 Zürich

Zwecks Führung einer internen Ablage aller Gemeindeordnungen bitten wir Sie im Übrigen, uns gleichzeitig mit der Zustellung der Genehmigungsunterlagen die vollständige **Gemeindeordnung in elektronischer Form (Neufassung)**, wenn möglich im pdf-Format, an nachfolgende Email-Adresse zukommen zu lassen: gemeinderecht.gaz@ji.zh.ch.